



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 29, Nummer 5, Peitz, den 27.05.2020

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,
03185 Peitz, Schulstraße 6,
Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177
www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 42,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 2,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Haushaltssatzung des Amtes Peitz für den Doppelhaushalt 2020 & 2021

Seite 2

Heinersbrück

Repräsentationssatzung der Gemeinde Heinersbrück

Seite 2

Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“

Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie Hochwasserschutzdeichen

Seite 3

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine

Seite 4

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 4

Bienenzucht – Eröffnung der Belegstelle „Konat Buche“

Seite 5

Sprechstunden der Bürgermeister

Seite 6

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Haushaltssatzung des Amtes Peitz für den Doppelhaushalt 2020 & 2021

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 02.03.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Doppelhaushaltsplan 2020 und 2021 wird wie folgt festgesetzt für

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.959,6 TEUR	9.485,3 TEUR
ordentlichen Aufwendungen auf	10.362,1 TEUR	10.552,1 TEUR
außerordentlichen Erträge auf	0,0 TEUR	0,0 TEUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,0 TEUR	0,0 TEUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	9.784,1 TEUR	10.028,8 TEUR
Auszahlungen auf	10.414,9 TEUR	10.335,5 TEUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.725,1 TEUR	9.231,3 TEUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.355,9 TEUR	9.471,7 TEUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	396,4 TEUR	300,8 TEUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.059,0 TEUR	797,5 TEUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	662,6 TEUR	496,7 TEUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,0 TEUR	66,3 TEUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0 TEUR	0,0 TEUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,0 TEUR	0,0 TEUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Jahre 2020 auf 662,6 TEUR und 2021 auf 496,7 TEUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Hebesätze für die Realsteuern entfallen.

§ 5

Die Amtsumlage für das Haushaltsjahr 2020 wird auf 41,0 v.H. und für 2021 auf 43,1 v.H. der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 40.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 15.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf über 20.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 20.000 EUR festgelegt.
5. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen:
 - a) bei Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages in 2020 auf 1.602,5 TEUR und 2021 auf 1.266,8 TEUR.
 - b) wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 40.000 EUR übersteigen.

Peitz, den 07.05.2020

E. Hölzner
Amtsdirktorin

-Siegel-

Gemeinde Heinersbrück

Repräsentationssatzung der Gemeinde Heinersbrück

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 Nr. 32), sowie § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), in Kraft am 01.11.2015, zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846), hat die Gemeindevertretung Heinersbrück in ihrer Sitzung am 07.04.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich und Anlass von Gratulationen, Ehrungen, Anerkennungen

- | | |
|--|---------------------------------------|
| (1) Die Gemeinde Heinersbrück gratuliert ... | anlässlich von ... |
| - Einwohnern | Geburtstagen und Ehejubiläen |
| - Unternehmen und Gewerbetreibenden | Geschäftseröffnungen und -Jubiläen |
| - Vereinen, Vereinigungen und Kulturgruppen | Jubiläen |
| - Gemeindevertretern, Ortsbeiratsmitgliedern und Bediensteten der Gemeinde | Geburtstagen, Ehe- und Dienstjubiläen |
- (2) Zu weiteren Anlässen befindet der Bürgermeister über Art, Umfang und Form einer Gratulation, Ehrung oder Anerkennung. Dazu gehören z.B. Gratulationen/Ehrungen/Anerkennungen
- ehrenamtlicher Tätigkeiten, die für das Wohl der Gemeinde und ihrer Bürger geleistet werden,
 - verdienstvoller Vereinsvorstände oder
 - anlässlich der Verleihung öffentlicher Auszeichnungen.

§ 2**Grundsätze der Gratulationen, Ehrungen
oder Anerkennungen**

- (1) Ein Rechtsanspruch auf Gratulationen, Ehrungen oder Anerkennungen besteht nicht.
- (2) Gratulationen erfolgen in Form von Glückwünschen, Schreiben, Blumen und/oder Sachgeschenken.
- (3) Art und Umfang der Geschenke werden in der Anlage ausgewiesen. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.
- (4) Hat ein Gemeindevertreter gleichzeitig die Funktion des Ortsbeiratsmitgliedes inne, wird keine Doppelaufwendung gezahlt.
- (5) Die Finanzierung der Aufwendungen nach dieser Satzung erfolgt aus dem im Gemeindehaushalt eingestellten Repräsentationsfonds des Bürgermeisters.

§ 3**Ehrung verdienter Persönlichkeiten mit der
„Goldenen Ehrennadel der Gemeinde Heinersbrück“**

- (1) Die Gemeinde Heinersbrück kann Persönlichkeiten, die sich um das Wohl und Ansehen der Gemeinde Heinersbrück und ihrer Einwohner besonders verdient gemacht haben, durch Verleihung der „Goldenen Ehrennadel der Gemeinde Heinersbrück“ in Verbindung mit einer Urkunde ehren.
- (2) Die „Goldenen Ehrennadel der Gemeinde Heinersbrück“ trägt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde Heinersbrück. Die namentlich ausgestellte Urkunde beinhaltet im Wortlaut den Grund der Ehrung und wird vom Bürgermeister der Gemeinde Heinersbrück und vom Amtsdirektor des Amtes Peitz unterzeichnet.
- (3) Die Ehrung erfolgt in der Regel einmal jährlich anlässlich der Einwohnerversammlung oder zu besonderen Anlässen in einer dem Anlass entsprechenden würdigen Form.

§ 4**Verfahren zur Ehrung mit der „Goldenen Ehrennadel
der Gemeinde Heinersbrück“**

- (1) Vorschläge für die Ehrung mit der Goldenen Ehrennadel können von allen Bürgern/innen der Gemeinde mit eingehender schriftlicher Begründung bis zum 30. September bzw. 8 Wochen vor dem besonderen Anlass beim Vorsitzenden der Gemeindevertretung eingereicht werden.
- (2) Die Gemeindevertretung beschließt nach Prüfung der eingereichten Vorschläge mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder über die Verleihung der „Goldenen Ehrennadel der Gemeinde Heinersbrück“ oder nach Bekanntwerden von begründeten Tatsachen über die Aberkennung der Ehrung in nicht öffentlicher Sitzung.
- (3) Die Verleihung der Ehrennadel setzt das grundsätzliche Einverständnis der zu ehrenden Person voraus.
- (4) Das Recht zum Tragen der Ehrennadel ist an die Person gebunden. Im Falle des Ablebens des Inhabers verbleibt die Ehrennadel bei den Hinterbliebenen.
- (5) Die Verleihung der Ehrennadel kann durch die Gemeindevertretung widerrufen werden (§ 4 Abs. 2), wenn der Geehrte sich der Ehrung als unwürdig erweist. In diesem Falle sind die Ehrennadel und die Urkunde an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 5**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Repräsentationssatzung der Gemeinde Heinersbrück, beschlossen von der Gemeindevertretung am 26.08.2014, sowie die 1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung der Gemeinde Heinersbrück, beschlossen am 16.08.2016 außer Kraft.

Peitz, den 07.05.2020

E. Hölzner
Amtsdirektorin

-Siegel-

Anlage zur Repräsentationssatzung der Gemeinde Heinersbrück**Repräsentationsaufgaben**

Ehrung/Bezug	Höchstbetrag/Euro
(1) Geburtstag und Ehejubiläen von Einwohnern:	
- 70./75./ 80./85./90./95.	25
- 100. Geburtstag und jeder folgende Geburtstag	40
- Goldene Hochzeit	30
- Diamantene und Eiserne Hochzeit	40
(2) Geburtstage, Ehe- und Dienstjubiläen von Gemeindevertretern und Bediensteten der Gemeinde:	
- Gemeindevertreter	15
- 50./60./70. Geburtstag	25
- Hochzeit, Silberhochzeit	30
- 25./40./50. Dienstjubiläum	25
- Ausscheiden wegen Altersrente	35
(3) Geburtstage, Ehe- und Dienstjubiläen von Ortsbeiratsmitgliedern:	
- Ortsbeiratsmitglieder	15
- 50./60./70. Geburtstag	25
- Hochzeit, Silberhochzeit	30
- 25./40./50. Dienstjubiläum	25
- Ausscheiden wegen Altersrente	35
(4) Geschäftseröffnungen und -jubiläen:	
- Eröffnung	25
- 10-jähriges Jubiläum	25
- durch 10 und 25 teilbare Jubiläen	35
(5) Vereinsjubiläen:	
- ab dem 10. Jubiläum und durch 5 teilbare Jubiläen	30
(6) Verleihung der „Goldenen Ehrennadel der Gemeinde Heinersbrück“	
- verdiente Persönlichkeiten	20

**Wasser- und Bodenverband
„Nördlicher Spreewald“ (Körperschaft des
öffentlichen Rechts)**

**Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den
Gewässern I. und II. Ordnung sowie
Hochwasserschutzdeichen
von Juni bis Dezember 2020**

Von Anfang Juni 2020 bis Ende Dezember 2020 führen der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ und das Landesamt für Umwelt (LfU) oder die von ihnen beauftragten Unternehmen die planmäßigen und genehmigten Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder des Hochwasserschutzes) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) in Verbindung mit den §§ 36, 38 und 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene Benutzung der Grundstücke bzw. Anliegergrundstücke an.

Die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer haben zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen und auf den Grundstücken eineben. **Gewässerrandstreifen sind durch den Grundstückseigentü-**

mer und -nutzer so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern I. und II. Ordnung von der Böschungsoberkante landeinwärts 5 Meter im Außenbereich. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe u. ä.), mit einem Pfahl mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“

Am Stieg 15

15910 Bersteland/OT Freiwalde

Telefon: (035474) 366390

Fax: (035474) 366399

E-Mail: info@wbv-freiwalde.de

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

Di., 02.06.

18:00 Uhr Gemeindevertretung Drehnow

Do., 04.06.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Jänschwalde

Di., 09.06.

18:00 Uhr Gemeindevertretung Heinersbrück

Mi., 10.06.

17:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz

Fr., 12.06.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Turnow-Preilack

Di., 16.06.

17:00 Uhr Verbandsversammlung des TAV Peitz, Peitz, Amtsbibliothek, Bedum-Saal, Schulstraße 8

Do., 18.06.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Tauer

Di., 23.06.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Teichland

Die aktuellen Sitzungstermine finden Sie auf der Internetseite des Amtes Peitz unter: www.peitz.de/Bürgerportal/Bürgerinformationssystem oder in den amtlichen Bekanntmachungskästen der jeweiligen Gemeinde.

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

4. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Peitz am 20.01.2020

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: SP/BA/048/2020

Der Hauptausschuss der Stadt Peitz stimmt dem Verkauf der Teilfläche von ca. 28 m² aus dem Flurstück 245/36 der Flur 9 der Gemarkung Peitz an den Antragsteller zu.

Der Kaufpreis beträgt gemäß aktuellem Bodenrichtwert im Sanierungsgebiet 28,00 Euro/m² (Grünland 23% des BRW).

Alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten, wie die Vermessungskosten sowie Kataster-, Notar- und Grundbuchkosten sind durch den Erwerber zu tragen.

Beschluss: SP/BA/051/2020

Der Hauptausschuss der Stadt Peitz lehnt den Verkauf der Teilflächen ab und beauftragt die Verwaltung, einen Pachtvertrag (Variante C, ca. 250 m²) mit halbjährlicher Kündigungsfrist mit dem Antragsteller abzuschließen. Das Nutzungsentgelt beträgt 0,30 €/m².

5. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Peitz am 12.02.2020

öffentlicher Teil

Beschluss: SP/BA/053/2020

Die Stadtverordneten der Stadt Peitz beschließen die Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben „Steganlage am Hammergraben, im Bereich Hüttenwerk in Peitz“ an den Bieter Nr.: 2 (Bau. Montage-Service Heiko Keller, Teichland) für das vorliegende Angebot.

8. Sitzung der Gemeindevertretung Tauer am 27.02.2020

öffentlicher Teil

Beschluss: Tau/BA/029/2020

Die Gemeindevertretung Tauer stimmt dem Beschlussvorschlag zu, dass sie trotz der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages durch den Gewässerverband Spree-Neiße um 0,39 €/ha Fläche ihre Satzung zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge für das Veranlagungsjahr 2020 nicht ändern wird. Der Umlagesatz bleibt pro Quadratmeter gemäß § 5 der Satzung in Höhe von 0,000824 Euro für das Veranlagungsjahr 2020 bestehen.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Tau/BAD/031/2020

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt zu Personalangelegenheiten.

4. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Peitz am 02.03.2020

öffentlicher Teil

Beschluss: AP/BAD/025/2020

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Hauptsatzung des Amtes Peitz in der vorliegenden Form.

Beschluss: AP/KÄ/027/2020

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Haushaltsatzung für den Doppelhaushalt 2020/2021 mit den dazugehörigen Anlagen.

Beschluss: AP/BA/022/2020

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die „Öffentlich rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Durchführung von Straßenkontrollen“ mit der Gemeinde Neuhausen/Spree.

Beschluss: AP/BA/023/2020

Der Amtsschuss des Amtes Peitz beschließt die „Öffentlich rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung gemeinsamer Durchführung von Straßen- und Baumkontrollen“ mit dem Amt Döbern-Land.

6. Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde am 05.03.2020

öffentlicher Teil

Beschluss: Jae/BA/027/2020

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) mit der Bezeichnung „Industrie- und Gewerbepark Jänschwalde“ (gem. § 8 bzw. § 9 BauNVO) für das in der Anlage dargestellte Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) mit einer Größe von ca. 209 ha.
2. die Anpassung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Jänschwalde im Parallelverfahren.

Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB zur Übernahme der Kosten abzuschließen.

Dieser Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Die frühzeitige Information der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung und durch Auslegung des Vorentwurfes durchgeführt.

Es waren nach § 22 BbgKVerf keine Mitglieder der Gemeindevertreterversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5. Sitzung der Gemeindevertretung Heinersbrück am 10.03.2020

öffentlicher Teil

Beschluss: Hei/BA/018/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Bauvorhaben „Umbau und energetische Sanierung des Mehrzweckgebäudes/ Turnhalle Heinersbrück“ Los 1 Dach-, Metallbau- und Rohbauarbeiten an Bieter Nr. 4 (Metall- & Trennwandbau P. Lieschke, Kolkwitz) unter der Voraussetzung, dass der Zuwendungsbescheid der Nachbewilligung vorliegt. Eine mündliche Zusage des Zuwendungsgebers liegt vor.

6. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack am 13.03.2020

öffentlicher Teil

Beschluss: TuP/KÄ/025/2020

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2020/2021. Der Haushaltsausgleich soll im Jahr 2030 erreicht sein.

Beschluss: TuP/KÄ/026/2020

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit den dazugehörigen Unterlagen.

Beschluss: TuP/BA/019/2020

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Vergabe von Straßenreparaturarbeiten in Preilack an den Bieter 2 Bieter Nr. 2: Verdie GmbH Turnow.

Beschluss: TuP/BA/021/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack beschließt die Vergabe von Bauleistungen - Errichtung einer zweiten Buswarte Halle Turnow/Kirche an Bieter Nr.: 1 (Bau. Montage-Service Heiko Keller)

Beschluss: TuP/OA/022/2020

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Festsetzung des Schließtages für die Kita „Benjamin Blümchen“ Turnow am 22.06.2020 zur Teamfortbildung.

Beschluss: TuP/BA/023/2020

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack stimmt dem Beschlussvorschlag zu, dass sie trotz der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages durch den Gewässerverband Spree-Neiße um 0,39 €/ha Fläche ihre Satzung zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge für das Veranlagungsjahr 2020 nicht ändern wird. Der Umlagesatz bleibt pro Quadratmeter gemäß § 5 der Satzung in Höhe von 0,000824 Euro für das Veranlagungsjahr 2020 bestehen.

Beschluss: 05/06/04/20

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Durchführung einer Einwohnerversammlung am 24.04.2020 um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Zum goldenen Krug“ in Turnow. Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung wird ggf. ein neuer Termin vereinbart.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: TuP/BA/027/2020

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt den Verkauf des Flurstücks 189/2 der Flur 3, Gemarkung Turnow. Der Verkauf erfolgt im Zusammenhang mit dem Verkauf der auf dem Flurstück befindlichen Gebäude, die sich noch im Eigentum des Landes Brandenburg befinden. Gebäude- und Flächeneigentum werden somit zusammengeführt.

Bedingung ist, dass der Gemeinde die entsprechenden Aufwendungen und entgangene Einnahmen vom Bund erstattet werden.

Beschluss: TuP/BA/024/2020

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt im Zuge einer Verkehrsflächenbereinigung den Kauf der Teilfläche von ca. 97 m² des Flurstücks 92 der Flur 4 der Gemarkung Turnow gemäß aktuellem Grundstücksmarktbericht (Verkehrsfläche).

Die mit dem Kauf verbundenen Kosten, wie Notar-, Kataster- und Grundbuchkosten sowie 20 % der Vermessungskosten, trägt die Gemeinde.

Beschluss: 05/06/05/20

Die Gemeindevertretung Turnow beschließt die Vermietung des Büroraumes im Gemeindezentrum Turnow.

Bienenhaltung

Eröffnung der Belegstelle Konat Buche

In der Zeit vom **15. Mai bis zum 15. August** sind im Schutzbereich der Belegstelle **Konat Buche** ausschließlich Völker der Linie der Belegstelle **Konat Buche** zu halten.

Die Belegstelle ist nach Brandenburgischem Bienenzuchtgesetz vom 8. Januar 1996 staatlich anerkannt.

Annahme und Ausgabe von EWKs, Mehrwabenkästchen mit Drohnengitter sowie Abgabe der Königinnen erfolgt immer freitags nach telefonischer Anmeldung.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Bienenhaltung sind einzuhalten.

Insbesondere:

- **Brandenburgisches Bienenzuchtgesetz,**
- **Bieneenseuchenverordnung und**
- **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung eines Schutzbereiches zum Schutz der Belegstelle Konat Buche.**

Telefonische Auskünfte, Anmeldung und Bestellung sowie Termine für Öffentlichkeitsarbeit unter Tel.: 0171 9150552

Ansgar Westerhoff
Belegstellenleiter

Sprechstunden der Bürgermeister

Drachhausen:	Bürgermeisterin Doreen Krötel gerade Woche mittwochs von 18:30 bis 19:30 Uhr Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40	E-Mail: bm@hochoza.de Tel.: 035609 70783
Drehnow:	Bürgermeister Erich Lehmann dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 24	E-Mail: bm-dre@t-online.de Tel.: 035601 802655
Heinersbrück:	Bürgermeister Horst Nattke donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	E-Mail: bm.most@gmx.de Tel.: 035601 82114
Ortsteil Grötsch:	Ortsvorsteher André Wenzke gerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindezentrum Grötsch	Tel.: 035601 82147
Jänschwalde und OT Jänschwalde-Dorf	Bürgermeister Helmut Badtke jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung Gubener Straße 30 B, Jänschwalde	Tel.: 035607 73099
OT Jänschwalde-Ost:	Ortsvorsteher Thorsten Zapf jeden letzten Dienstag im Montag von 19:00 bis 20:00 Uhr und nach Vereinbarung im Haus der Generationen	Tel.: 035607 358
OT Drewitz:	Ortsvorsteher Werner Voigt jeden 2. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr Dorfstraße 71 A, Jänschwalde, OT Drewitz	Tel.: 035607 73241
OT Grieben:	Ortsvorsteher Carmen Orbke jeden 1. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr Dorfstraße 42, OT Grieben	Tel.: 0176 50040632
Peitz:	Bürgermeister Jörg Krakow 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr Rathaus, Markt 1	Tel.: 035601 81520
Tauer:	Bürgermeisterin Karin Kallauke dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Tel.: 035601 89484
Teichland:	Bürgermeister Harald Groba Sprechstunden BM/Ortsvorsteher jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31 A Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21 Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3	Tel.: 035601 82194 Tel.: 035601 23009 Tel.: 035601 22019
Turnow-Preilack:	Bürgermeister René Sonke dienstags von 17:30 bis 18:30 Uhr Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19	E-Mail: buergermeister@rene-sonke.de Tel.: 035601 897977

**Achtung: Bis zum 8. Juni sind die Bürgermeister/innen ausschließlich telefonisch erreichbar.
Ab dem 8. Juni finden die Bürgermeistersprechstunden unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln wieder statt.**

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

**Nächster Redaktionsschluss:
Mittwoch, 10.06.2020, 16:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 24.06.2020**

